



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

Summarischer Jnhalt des Zweyten Buches.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](#)

Summarischer Inhalt des Dreyten Buches.

- §. I. Die Käyserliche und Spanische Gesandten werden über der Franzosen Aussenbleiben ungeduldig; wöllen deswegen eine schriftliche Protestation bey dem Mediatore übergeben. Die Protestationes in forma.
- II. Die Käyserliche Gesandten zu Osnabrück halten solches vor bedenklich.
- III. Die Ruptur zwischen Schweden und Dämmemark, wird von einigen vor keine Behinderung der Tractataten gehalten: welches auch Salvius versichert.
- IV. Die Dänische Gesandten verlangen von Oxenstierna eine Erklärung wegen des Einfalls in Hollstein: Welcher darauf eine selzame Antwort giebt; Darüber der erste Dänische Gesandte von Osnabrück weg gehe.
- V. Dieser verlanget einen Pass von dem Schwedischen General Torstensohn, der ihm aber solchen abschlägt.
- VI. Die Käyserliche Gesandten befürchten auch den Abzug der übrigen Dänischen Gesandten; Des Käyserlichen Legati Cranii Schreiben an den Spanischen Plenipotentiarius defirigen.
- VII. Halten aber doch bedenklich, die Dänen durch den Venetianischen Botschaffter, wegen ihres Dämmarkens ersetzen zu lassen; Der Käyserlichen Gesandten Bedenken in forma über diesen punct.
- VIII. Der Käyser sucht Dämmemark gegen Schweden beizustehen. Die Schweden wollen den Einfall in Hollstein nur vor Winter-Quarriere ausgeben; Schreiben des Schwedischen Generals an den Dänischen, über solchen punct.
- IX. Wahre Ursachen solches Einfalls; Salvii Schreiben darüber an die Französische Gesandten.
- X. Schroedisches Manifest gegen Dämmemark. Dänisches Gegen-Manifest.
- XI. An andern Orten aber wird diese Ruptur, der Croone Schweden nicht wohl genommen: Relation aus dem Haag über den Schwedischen Einfall in Hollstein.
- XII. Der Schwedische Resident Rosenhahn geht von Osnabrück hinweg; Dagegen versichern die Franzosen ihre baldige Ankunft zu den Congress; des Französischen Gesandtens Schreiben an den Venetianischen Oratorem, dieses puncts halber.
- XIII. Ceremoniel, so denen Franzosen wegen ihres Empfangs zugestanden wird.
- XIV. Der Käyser will sich, wegen admission der Reichs-Stände zu dem Friedens-Congress, noch nicht determiniren; das Käyserliche Rescript solchen punct betreffend.
- XV. Die Regulirung der Licenten an den Congress-Orten, wird auf den ganzen Convent aufgestellt.
- XVI. Die Käyserliche Gesandten werden befehligt, den Congress nicht zu verlassen, wenn gleich die Dänen sämtlich fort gingen.
- XVII. Die Dänische Gesandten erklären sich gegen die Käyserlichen, daß sie bis auf einem, von dem Congress gehen würden, und wöllten sie solches auch den Schweden eröffnen; Die Käyserliche Gesandten niederrathen Ihnen das letztere.
- §. XVIII. Der Französische Resident sucht die Dänen zu persvadiren, da zu bleiben; Die Dänen reisen von Osnabrück bis auf einem hinweg.
- XIX. Der König in Dämmemark verlanget die Media-tion bey zu behalten, und schreibt deswegen an den Frankfurter Convent; Formalia des Königlichen Dänischen Schreibens.
- XX. Die Holländer offeriren ihre Mediation zwischen Schweden und Dämmemark; Der General-Staaten Schreiben an die Königin von Schweden.
- XXI. Inglichen bietet sich Frankreich dazu an; Des Käyserlichen Legati Cranii Schreiben an den Spanischen Grafen Zappada.
- XXII. Die Franzosen wollen nicht kommen, bis der Päpstliche Nuncius zugegen; deswegen dieser excitaret wird; Der Käyserlichen Gesandten Schreiben an den Päpstlichen Nuntium Chisum zu Cöln.
- XXIII. Die General-Staaten prætendiren das Ceremoniel, gleich denen Croonen; Relation aus dem Haag, selbigen punct betreffend.
- XXIV. Von Oxenstierna und Salvio prætendire Titulatur.
- XXV. Der Käyser leistet Dämmemark würckliche Hülfse; Die Schweden verlangen einen particular-Frieden mit Dämmemark; Der Käyserlichen Beschwehung über der Schweden Verzug auf dem Congres zu kommen.
- XXVI. Die Käyserliche Gesandten sollen Schweden in dem Ceremoniel, mit Frankreich gleich tractiren.
- XXVII. Ankunft des ersten Französischen Gesandten, Comte d'Avaux, zu Münster; Desselben Relation von seinem Einzug in Münster, an die Königin in Frankreich.
- XXVIII. Händel, welche einige Bedienten des Französischen Ambassadeurs Servien, mit dem Caviller zu Münster gehabt; Des Comte d'Avaux Relation an den Französischen Staats-Sectaire von diesen Handeln.
- XXIX. Fernere Relation von des Französischen Gesandten Einzug und erhaltenen Visten.
- XXX. Ankunft des Päpstlichen Nunci zu Münster; Die Spanier suchen die Käyserlichen zu disponieren, dem Nuncio keine Gutschen entgegen zu senden: Ursachen, weswegen die Käyserliche Gesandten den Spaniern ihr Verlangen abgeschlagen; Der Französische Ambassadeur schickt seine Gutschen gleichfalls entgegen, und giebt Ordre, immediate nach den Käyserlichen, den Rang, auch mit Gewalt zu behaupten; Die Spanier bleiben zurück; Ihre Entschuldigung.

§. XXXI.

S. XXXI. Die Kaiserliche Gesandten geben dem Französischen die Visite; Ceremonie, so dagey beobachtet worden; Rede des Kaiserlichen Gesandten bey selbiger Visite.

XXXII. Antwort des Französischen Gesandten auf diese Rede.

XXXIII. Visite der Kaiserlichen Gesandten an den Päpstlichen Nuncium; Die hiebey gehaltene Rede.

XXXIV. Die Antwort des Päpstlichen Nunci.

XXXV. Ceremonie der Kaiserlichen Gesandten gegen den Französischen Residenten.

XXXVI. Tod des Spanischen Gesandten Grafens Zappada; Dessen Lob.

XXXVII. Ankunft des Französischen Gesandten Serien mit seiner Gemahlin; Ceremonie, so bey dessen Einzug observiert worden; Visiten und Revisiten.

XXXVIII. Rang-Streitigkeiten, so zwischen denen Gesandtschaften zu Münster bey einer Processe entstanden; sonderlich zwischen denen Franzosen und Spanien: die Kaiserliche Gesandten führen sonst den Päpstlichen Nuncium bey Processe in der Mitte; Wird aber diesmahl geändert: Die Franzosen wollen sich den Rang vor denen Spaniern zu legen.

XXXIX. Die Franzosen sehen stark auf das Ceremonie: Unterscheid zwischen Plenipotentiaires und Ambassadeurs Plenipotentiaires.

XL. Schwürligkeiten bey dem Churfürstlichen Ceremonie; Dabei den Kaiserlichen 3, Punkte vorgetragen, und von denselben beantwortet werden; 1) Wegen Einholung der Churfürstlichen Gesandten; so noch niemals von den Kaiserlichen geschehen sey: 2) Wegen der Visiten, welche die Kaiserlichen zu erst erwarteten wolten: 3) Wegen der Churfürstlichen Vollmachten, so denen Kaiserlichen Gesandten einzuliefern waren.

XLI. Das der Republic Venedig, am Kaiserlichen Hof ertheilte Decret, wegen des Ceremoniels, ist denen Churfürsten beschwörlich; Warum die Einholung anjezo prætendiret werde; Revisite der Kaiserlichen gegen die Churfürstlichen; Die Churfürstlichen wollen ihre Vollmachten den Kaiserlichen einhändigten.

XLII. Ursachen des Venetianischen Ceremoniels.

XLIII. Die Churfürstliche Gesandten beharren auf ihrer Meynung.

XLIV. Die Kaiserliche Gesandten schlagen ein temperament vor über das Churfürstliche Ceremoniel.

XLV. Ob die Venetianische Mediation mit der Churfürsten Bewilligung geschehen sey? Vorerwähntes temperament wird vom Kaiser approbiert.

XLVI. Der Kaiser billigt nicht, dass dessen Gesandten zu Münster, schon die Vollmacht von Händen gegeben.

XLVII. Die Franzosen zu Münster händigen ihre Vollmacht dem Nuncio ein; Welcher solche denen Kaiserlichen communicirt.

XLVIII. Formular der ersten Französischen Vollmacht.

XLIX. Erinnerung der Spanier gegen die Französische Vollmacht.

L. Anstände, welche die Kaiserliche Gesandten bey der Französischen Vollmacht finden; 1) Sey der König in Frankreich noch minoreniss: 2) Seynd

die Causa belli auf præjudicirliche Art angeführt: 3) Sey die conjuncta Tractatio cum Fœderatis præjudicirlich: Des Legati Volmars hiebey gehaltene Rede.

J. LI. Des Päpstlichen Nunci Meynung von denen Kaiserlichen dubiis über die Französische Vollmacht.

LII. Die Franzosen finden an der Kaiserlichen Vollmacht nichts, wohl aber an der Spanischen verschiedenes zu erinnern; Extract Schreibens der Französischen Gesandten an den Staats-Secretaire Comte de Brienne.

LIII. Halten der Kaiserlichen Gesandten wieder ihre Vollmacht gemachte dubia vor ungegrundet; Extract der Französischen Gesandten Relation an die Königin Regentin.

LIV. Die zu Osnabrück geweigerte Auslieferung der Kaiserlichen Vollmachten, erwecket zu Münster grosse Beschwörung.

LV. Des Kaisers unmittelbare Ausstellungen bey der Französischen Vollmacht; Extract der Kaiserlichen Instruction hierüber.

LVI. Vorstellung der Kaiserlichen Gesandten an den Venetianischen Mediatorem, dass die Schuld, weshalb wegen zu Osnabrück die Vollmachten nicht ausgetauscht werden könnten, alleine den Schweden beys zumeisen sey.

LVII. Des Mediatoris Vorschlag, die Vollmachten ohne die Dänische Mediation auszuliefern.

LVIII. Die Kaiserliche Gesandten beharren darauff, dass sie ohne neue Instruction, in puncto extradionis der Vollmachten, nichts thun könnten.

LIX. Die Franzosen erklären sich, bis auf Einlängung der Kaiserlichen Instruction, in puncto der Vollmachten sich zu gedulden; Halten jedoch die Dänische Mediation nicht vor nothig.

LX. Die Kaiserliche behaupten, dass dem Könige in Dänemark, die Mediation des ganzen Friedens sey aufgetragen worden.

LXI. Oxenstierna setzt denen Kaiserlichen Gesandten einen Termin zu ihrer legitimierung.

LXII. Die Schweden geben vor, sie hätten neue Vollmachten erhalten, auch ohne Dänische Mediation zu handeln; Welches ihnen aber nicht geglaubt werden will.

LXIII. Neue Irrungen entspinnen sich wegen eines, von denen Franzosen an die Deutschen Reichs-Stände erlassenen Circular-Schreibens; Die Französische Übersezung von gedachtem Schreiben wird confirmit: Formalia des Französischen Circular-Schreibens an die Deutschen Reichs-Stände: Französisches Schreiben an den Deputations-Convent zu Frankfurt; Französisches Schreiben an die Stadt Nürnberg.

LXIV. Von Kaiserlicher Seite wird das Französische Schreiben vor eine famole Schrift declariret: Wie die Kaiserliche Gesandten zu Münster sich dagey aufzuführen sollen. Der Kaiser lässt ein Gegen-Circular ab, und verlangt ein Gutachten hierüber, von dem Frankfurter Convent.

LXV. Das Französische Circular-und Neben-Schreiben an den Deputations-Convent zu Frankfurt, wird refutiret: Holländische Übersezung solcher Refutation in formalibus,